
Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontrollnummer (K-Nr.)

Um die K-Nr. für den Bereich der delegierten Psychotherapie in einer Arztpraxis erteilen zu können, benötigen wir folgende Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

(Die männliche Form gilt im Folgenden analog auch immer für die weibliche Form)

Es gelten die Voraussetzungen, definiert im Spartenkonzept:

www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)

In Bezug auf den delegierenden Arzt:

- Folgende eidgenössische Weiterbildungstitel oder ausländische Weiterbildungstitel mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG (Kontaktangaben siehe nächster Punkt) werden akzeptiert. Eine der unten aufgeführten Voraussetzungen muss erfüllt sein:
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
oder
 - Psychiatrie- und Psychotherapie
oder
 - Fähigkeitsausweis für delegierte Psychotherapie

Kontakt für ausländische Titel

Bundesamt für Gesundheit

MEBEKO Medizinalberufekommission

Ressort Ausbildung

3003 Bern

Telefon 058 462 94 83

www.bag.admin.ch / mebeko-ausbildung@bag.admin.ch

Zahlstellenregister

In Bezug auf den ausführenden Psychologen/Psychotherapeuten

- Kantonale Berufsausübungsbewilligung (sofern gemäss kantonalem Recht bewilligungspflichtig)
- Ausbildung*:
Eidgenössischer Master-, Lizentiats- oder Diplomabschluss in **Psychologie**, bzw. ausländischer Ausbildungsabschluss in Psychologie mit Anerkennung der Psychologieberufekommission
- Weiterbildung*:
 - Eidgenössischer Weiterbildungstitel in **Psychotherapie**, bzw. ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie mit Anerkennung der Psychologieberufekommission

Kontakt für ausländische Titel

Bundesamt für Gesundheit
Psychologieberufekommission
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
Telefon 058 464 38 18
www.bag.admin.ch / psyko@bag.admin.ch

oder

- Bestätigung der FMH, dass die geforderten Minimalanforderungen für Psychotherapeuten in Weiterbildung gemäss Spartenkonzept erfüllt sind

Spartenkonzept: www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm

Gesuch an FMH:

> Delegierte Psychotherapie > Gesuch für Psychotherapeuten, die nicht kriterienkonform ausgebildet sind

Fragebogen an FMH:

> Delegierte Psychotherapie > Fragebogen für Psychotherapeuten, die nicht kriterienkonform ausgebildet sind

- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch

Zahlstellenregister

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt und vom delegierenden Arzt und Arbeitgeber im Ein-Austrittsformular bestätigt werden:

- Die Leistungen erfolgen auf Anordnung und unter ärztlicher Überwachung des delegierenden Arztes.
- Die Anforderungen des PsyG müssen erfüllt sein.
- Die ausführenden Psychologen/Psychotherapeuten erbringen ihre Leistungen in derselben Praxis des delegierenden Arztes.
- Die delegierte Psychotherapie wird pro Arzt auf maximal 100 Wochenstunden beschränkt. Die Aufsichtspflicht des delegierenden Arztes muss gewährleistet sein. Zeugnisse, Berichte und Anträge im Zusammenhang mit der delegierten Psychotherapie müssen vom delegierenden Arzt visiert sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre angestellte Person pro Arbeitgeber separat mit dem Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.) gemeldet werden muss.

Die Erteilung einer Kontrollnummer (K-Nr.) richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG www.sasis.ch/de/634 einsehbar.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität

* Ausnahmeregelung bzgl. Aus- und Weiterbildung:

Verfügt Ihr angestellter Psychologe/Psychotherapeut nicht über eine entsprechende Ausbildung, arbeitet aber schon lange (vor 2001) bei Ihnen, dann können Sie Besitzstandswahrung geltend machen (siehe Merkblatt der FMH unter www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-sparten.cfm > Delegierte Psychotherapie > Merkblatt Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis > Art. 2, Abs. b).

Für die Erteilung einer K-Nummer benötigen wir die Bestätigung der FMH, dass die Bedingungen einer Besitzstandswahrung gegeben sind.